



stadt
oberhausen
Der Oberbürgermeister

46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
Kto. Nr. 148 148
BLZ 365 500 00
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Frau
Yannah Selonke
Timmerhausacker 7
46145 Oberhausen

**Schriftliche Anfrage von Stadtverordneten gem.§ 7 der
Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, die
Bezirksvertretung und die Ausschüsse vom 13.03.2018
hier: ehemalige Obdachlosenunterkunft Jagdstr. 29/31
Bauanträge 2380-12-04 u. a., 117-16-04 und 145-17-04
Aktenzeichen: 01394-18-04**

Aktenzeichen:
01394-18-04

Sehr geehrte Frau Selonke,

Fachbereich 5-3-20
Verwaltungs- u.
Baurechtsangelegenheiten

mit Bezug auf mein Schreiben vom 19.05.2015 sowie Ihre o. g. an den
Oberbürgermeister Herrn Schranz gerichtete Anfrage -15/2018 Bereich 0-1
Stadtkanzlei- kann ich Ihnen zu den detaillierten Fragen folgenden Sachstand
mitteilen:

Datum:
27.03.2018

1. *Ist die Maingroup GmbH weiterhin Eigentümerin oder gab es einen
Eigentümerwechsel?*

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Die Maingroup GmbH ist weiterhin Eigentümerin, jedoch gibt es seit dem
13.10.2017 eine im Grundbuch in Abteilung II unter lfd. Nr. 6 eingetragene
Eigentumsübertragungsvormerkung für die Nawobau GmbH i. G. (UR-Nr.
207/2017 des Notars Jochen de Nocker, Essen). Die Nawobau GmbH wird
seit dem 18.01.2018 im Amtsgericht Stendal unter der HRB 25246 mit der
Geschäftsanschrift Jagdstr. 31 a, 46047 Oberhausen geführt.
Geschäftsführer ist Herr Jerome Mareyen, Gelsenkirchen, geb. 07.04.1989.

Mein Zeichen:
5-3-20 fl/fl

Durchwahl:
(0208)825-2518

2. *Welche aktuelle Baugenehmigung liegt vor?*

Telefax:
(0208)825-5283

Es liegen Baugenehmigungen vom 21.02.2013 für insgesamt 12
Einfamilienhäuser sowie deren 1. und 2. Verlängerung der
Baugenehmigungen vor.

E-Mail-Adresse:
michael.flemm@
oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
46042 Oberhausen

Bearbeiter/in:
Herr Flemm

Zimmer Nr. A106



Zwischenzeitlich hat die Nawobau GmbH mit Schreiben vom 05.03.2018 den Bauherrenwechsel erklärt. Die Nawobau GmbH plant 18 anstatt 12 Einfamilienhäuser zu errichten und beabsichtigt die notwendigen Nachtragsunterlagen incl. der noch ausstehenden Nachweise über den Schallschutz, Standsicherheit und Wärmeschutz bis Ende Mai 2018 einzureichen.

3. *Wie sehen die aktuellen Planungen zu diesem Grundstück aus?*

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen plant die neue Bauherrin –die Nawobau GmbH- die Grundstücke und Gebäude im Bestand mit 18 Einfamilienhäusern umzubauen. Entsprechende Nachtragsunterlagen sind bislang nicht eingereicht worden. Sollten die angekündigten Nachtragsunterlagen nicht bis Ende Mai 2018 eingereicht werden, bestehen erhebliche Bedenken gegen eine nochmalige Verlängerung der ursprünglich erteilten Baugenehmigungen.

4. *In welchen Abständen finden Überprüfungen des Grundstücks statt? /*

5. *Ist der Eigentümer über den mangelhaften Zustand informiert worden und wurden Maßnahmen diesbezüglich getroffen?*

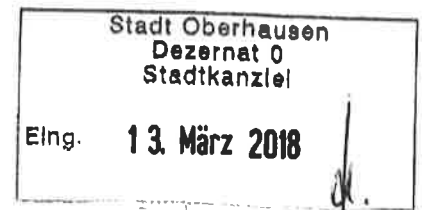
Das Grundstück wird in regelmäßigen Abständen (alle 4-6 Wochen) durch den Außendienst der Bauordnung in Augenschein genommen. In der Vergangenheit ist zur Gefahrenabwehr per Ersatzvornahme das Wiederaufstellen von Bauzaunelementen zur Verhinderung des Grundstückszutritts von hier veranlasst worden, wenn die Maingroup GmbH ihren Verpflichtungen nicht selbst nachgekommen ist.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen sowie der Bereichsleiter 5-3 Baugenehmigung und Bauordnung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Motschull

YANNAH SELONKE
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -
Timmerhausacker 7 | 46145 Oberhausen



Herr Oberbürgermeister
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 13. März 2018

Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: ehemalige Obdachlosenunterkunft Jagdstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf meine kleine Anfrage und deren Beantwortung aus dem Jahr 2015. Das Gebäude der ehemaligen Obdachlosenunterkünfte leidet weiterhin durch Vandalismus und Müllablagerungen.

Aus der vergangenen Beantwortung ist zu entnehmen, dass der Eigentümer die Maingroup GmbH ist und die Baugenehmigung zum Umbau der vorhandenen Mehrfamilienhäuser zum 21.02.2016 erlischt.

Außerdem wurde die Baustelle wöchentlich durch den Bereich 5/3 Baugenehmigungen und Bauordnung überprüft und der Eigentümer sollte bezüglich der fehlerhaften Bauzaunelemente kontaktiert werden.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Ist die Maingroup GmbH weiterhin der Eigentümer des Grundstücks oder gab es einen Eigentümerwechsel?
2. Welche aktuelle Baugenehmigung liegt vor?
3. Wie sehen die aktuellen Planungen zu diesem Grundstück aus?
4. In welchen Abständen finden Überprüfungen des Grundstücks statt?
5. Ist der Eigentümer über den mangelhaften Zustand informiert worden und wurden Maßnahmen diesbezüglich getroffen?

Mit freundlichen Grüßen

Yannah Selonke
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.